

ULRICH HUNGER

(Georg-August-Universität Göttingen, Universitätsarchiv)

DAS UNIVERSITÄTSARCHIV GÖTTINGEN UND DIE WISSENSCHAFTSGESCHICHTE

ANFÄNGE, ENTWICKLUNG, BESTÄNDE,
AUFGABEN UND PROBLEME
EINER DIENSTLEISTUNGSEINRICHTUNG

1. WAS IST EIN ARCHIV? DAS KLISCHEE

Über Aufgaben und Bedeutung eines Universitätsarchivs herrschen in der Regel unbestimmte, oftmals falsche Vorstellungen. Allenfalls Spezialisten scheinen sich diesbezüglich auszukennen. Dies liegt nicht zuletzt an der Natur der Sache, insbesondere an der ambivalenten Substanz des Begriffs *Archiv*. Archiv ist für den Laien alles: Registratur, Museum, Bibliothek, Sammlung, Dokumentation, Lagerstätte, Aufbewahrungsort für abgelebtes Material im weitesten Sinne vom Zeitungsausschnitt über das alte Buch bis zum Ölgemälde. Tatsächlich aber ist das Universitätsarchiv nichts von alledem. Es gehört auch nicht, wie viele glauben, in den Keller oder auf den Dachboden. Auch der Universitätsarchi-

var ist kein skurriler Sonderling, der zu keiner anderen Arbeit mehr zu gebrauchen ist¹.

Woher kommt das Vorurteil vom Archiv als einem unwirklichen Ort, an dem man nichts suchen, aber alles finden kann – oder auch umgekehrt? Vielleicht liegt es daran, dass das zwischen Ehrwürdigkeit und Bedeutungslosigkeit schillernde Bild des Archivars zwar falsch, aber auch ein bisschen richtig ist. So gibt es immer noch keine konkrete Definition des Begriffs *Archiv*. Während bei verwandten Berufsgruppen, wie etwa den Bibliothekaren, national verbreitete Standards hinsichtlich Funktion, Aufgaben und Personal herrschen, begegnen in der Archivlandschaft äußerst heterogene Ausprägungen von archivischen Institutionen, Ausstattungen und Arbeitsmöglichkeiten, die gegensätzlicher nicht mehr zu denken sind.

Gerade unter den Archiven im wissenschaftlichen Bereich gibt es die unterschiedlichsten Einrichtungen aller Art². Hier ist vom buchstäblichen Ein-Personen-Betrieb, der unter den Arbeitsbedingungen des 18. Jahrhunderts den Herausforderungen des 21.

¹ Beim vorliegenden Vortrag handelt es sich um eine gekürzte und bearbeitete Fassung meines Beitrags: U. Hunger, *Das Universitätsarchiv: Institution zwischen Verwaltung und Forschung*, in: „Ganz für das Studium angelegt“. *Die Museen, Sammlungen und Gärten der Universität Göttingen*, hg. v. D. Hoffmann, K. Maack-Rheinländer, (2001), S. 22–28.

² Vgl. u.a. W. Moritz, *Moderieren in der Nische. Zur Situation der Universitätsarchive in den „alten Bundesländern“*, in: ders., *Kleine Schriften*, hg. v. S. Happ, K. Nippert, (2007), S. 215–228; D. Speck, *Universitätsarchive. Klassische Behördenarchive oder varia mixta obscura?*, in: *Das Archivwesen im 20. Jahrhundert. Bilanz und Perspektiven. Vorträge des 60. Südwestdeutschen Archivtags am 3. Juni 2000 in Aalen*, hg. v. B. Uhl, (2002), S. 111–122; *Zur Lage der Universitätsarchive in Deutschland. Beiträge eines Symposiums*, hg. v. N. Brübach, K. Murk, (*Veröffentlichungen der Archivschule Marburg* 37, 2003); C. Renger, D. Speck, *Die Archive der Hochschulen und wissenschaftlichen Institutionen. Ein Kurzführer*, (1995); V. Schäfer, *Universitätsarchive*, „Der Archivar“, 37 (1984), Sp. 449–452.

Jahrhunderts begegnet, bis zum modern ausgestatteten Wissenschaftsarchiv mit einer vielköpfigen Belegschaft alles zu finden. Von den Beständen her können Hochschularchive teils aus Zeitungsausschnittsammlungen zur Universitätsgeschichte und vom Archivar angefertigten Dossiers über Hochschullehrer, teils aus dokumentarischem Sammlungsgut zu verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen, teils aus von der Verwaltung nicht mehr benötigten Altaktenfonds bestehen. Nur bei letzterem Typus, dem sogenannten *Behördenarchiv*, handelt es sich um die *klassische* Archivform, die im Hochschulbereich zumeist an den traditionsreichen Landesuniversitäten zuhause ist. So auch in Göttingen.

2. FUNKTION UND AUFGABEN DES UNIVERSITÄTSARCHIVS: DIE THEORIE

Von der Archivtheorie her sind zumindest in diesem Fall Universitätsarchive den Staatsarchiven gleichzusetzen, auch wenn sie keineswegs über deren Ausstattung und Möglichkeiten verfügen. So gilt im Land Niedersachsen auch für Hochschularchive das Niedersächsische Archivgesetz, das den Archiven die Aufgabe zuweist, aus dem Schriftgut der unterschiedlichen Landesverwaltungen „das Archivgut zu ermitteln, zu übernehmen, zu verwahren, zu erhalten, instandzusetzen, zu erschließen und nutzbar zu machen“³. Zum Schriftgut rechnet das Archivgesetz unter anderem „schriftlich geführte oder auf maschinenlesbaren Datenträgern gespeicherte Akten mit Anlagen, Urkunden und andere Einzelschriftstücke“. Das Archivgut ist hingegen nur eine kleine

³ Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut in Niedersachsen (Niedersächsisches Archivgesetz – NArchG) vom 25. Mai 1993, „Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt“, 18 (1993), S. 129–131, hier S. 129, § 1.

Teilmenge des Schriftgutes, und zwar dasjenige, „das von bleibendem Wert für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, für die Sicherung berechtigter privater Interessen oder für die Forschung ist“⁴. Alle aktenführenden Behörden und Verwaltungseinrichtungen müssen sämtliches Schriftgut, das sie zur Ausführung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigen, dem zuständigen Staats- bzw. Hochschularchiv in regelmäßigen Abständen, jedoch spätestens 30 Jahre nach der letzten Bearbeitung, zur Übernahme anbieten. Das Archiv stellt sodann fest, welches Schriftgut Archivgut ist, das auf Dauer gesichert aufbewahrt und der Nutzung zugeführt werden soll.

Aus der gesetzlichen Anbietungspflicht der Behörden und Dienststellen und der rechtswahrenden Funktion der Archive leiten die Staatsarchivare eine hoheitliche Stellung ihrer Einrichtung einschließlich ihres Berufsstandes ab, die von Außenstehenden nicht immer als solche wahrgenommen wird. Zugleich erheben sie die höchsten Anforderungen an die Qualifikation des beruflichen Nachwuchses, die das Laufbahnrecht kennt, denn in manchen Bundesländern ist beim Erwerb der Laufbahnbefähigung für den höheren Archivdienst neben zwei Staatsexamina auch noch die Promotion erforderlich.

Soweit zur Theorie. Dass die archivarische Realität oftmals anders aussieht, zeigt das eingangs geschilderte Klischee. Wie kommt es zu diesen Verwerfungen zwischen Anspruch und Wirklichkeit? Die Ursachen dafür liegen, wie so oft, in der Vergangenheit.

⁴ Ebd. § 2.

3. GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG: DIE URSACHEN

In den Archivalien des Universitätsarchivs Göttingen findet sich die erste archivarische Selbstthematization im Jahr 1772, also bereits rund 40 Jahre nach der Universitätsgründung. Als erster Archivar begegnet der Privatdozent der Rechtswissenschaften Friedrich Christoph Willich, der als *Actuarius* der Universität den Prorektor bei den Verwaltungsgeschäften unterstützte⁵. Da laut Dienstanweisung dem *Actuarius* auch die Pflege des Universitätsarchivs oblag⁶, entschloss sich Willich im Dezember 1772, die Archivräumlichkeiten zu inspizieren, wobei er, wie er dem Prorektor Prof. Johann Stephan Pütter berichtete, ein schockierendes Erlebnis hatte:

Nachdem der Herr Syndicus Hesse mir vor einigen Tagen die Schlüssel zum Universitäts-Archive überliefert hat, so habe ich Gelegenheit gehabt, dasselbe in Augenschein zu nehmen, um die in der Registratur befindlichen und vorhin bereits abgelieferten Acten, welche nicht mehr zur Corrent-Registratur gehören, in selbiges verwahrlich beyzulegen. Mit vieler Verwunderung habe ich aber wahrgenommen, daß in gedachtem Archive nicht die geringste Ordnung vorhanden, indem nicht einmahl jede Art von Sachen zusammen lieget, sondern alles auf eine fürchterliche Weise durcheinander gemischt, je sehr viele einzelne Bogen und Blätter herumliegen. Bey sobewandten Umständen den § 14 meiner Instruction als *Actuarius* zu befolgen, ist mir unmöglich, indem sich nicht gedenken lässet, etwas in Ordnung zu erhalten,

⁵ Vgl. E. Gundelach, *Die Verfassung der Göttinger Universität in drei Jahrhunderten*, (*Göttinger Rechtswissenschaftliche Studien* 16, 1955), S. 25–28.

⁶ Vgl. U. Hunger, *Das Universitätsarchiv: Gedächtnis der Georgia Augusta*, „Georgia Augusta“, 49 (1988), S. 25–39, hier S. 26.

was in die größte Verwirrung geraten ist. Wie elend die Nachkommen, anderer inconvenientien nicht zu gedenken, demnächst daran seyn werden, wenn aus dem Universitäts-Archive, das täglich stärker wird, etwas ausgesuchet werden soll, ist leichtlich zu erachten, da ich gegenwärtig schon mich nicht verbindlich machen mögte, eine kleine Acte, unter ein paar Tagen zu finden⁷.

Der bestürzende Zustand des Archivs ließ in Willich den Gedanken aufkommen, für die Wiederherstellung der Ordnung – obwohl Pflichtarbeit des *Actuarius* – ein zusätzliches Honorar als Erschwerniszulage zu verlangen:

Gleichwie aber dieses Geschäft, das ich zu übernehmen erbötig bin, von sehr großem Umfange ist, eine höchst beschwerliche, verdriesliche und langweilige Arbeit erfordert, wie allenfalls ein Blick in das Archiv besser erklären wird, als ich hier zu thun im Stande bin; Also werden Euro Magnificence, Hochwürden und Wohlgebohrnen auch nicht verlangen, daß ich mich derselben ohne Entgelt unterziehe, da zudem mein geringes Gehalt nicht von dem Belange ist, mir den höchst nothdürftigen Unterhalt zu verschaffen...⁸.

Diese Denkschrift des ersten Archivars der Georg-August-Universität spricht dafür, dass sich die Probleme der Archive und Archivare seit Jahrhunderten nicht verändert haben. Von jeher scheint die Institution Archiv mit Assoziationen von Unordnung und mangelnder Benutzbarkeit verknüpft zu sein. In diese Atmosphäre gerät der Archivar bei Dienstantritt, wobei sich sofort der

⁷ Friedrich Christoph Willich an Prorektor am: 4. Dezember 1772, Universitätsarchiv Göttingen (künftig zitiert als: UAG), Sekretariat (Sek.) II C 5, 185 (6).

⁸ Ebd.

Eindruck vom unfähigen Vorgänger einstellt, auch dies wäre ein Topos der Zunft⁹. Die anstehende Arbeit erscheint als unangenehm und langwierig. Die sprichwörtliche Verstaubtheit der Vorfindlichkeiten lässt den Entschluss heranreifen, nun endlich Wandel zu schaffen. Der Kampf mit Papiermassen und Benutzern ist aufopfernd, entsagungsvoll und uneigennützig, denn jedermann begrüßt die segensreiche Wirkung solcher Tätigkeit, möchte aber selbst nichts mit ihr zu tun haben. Der Stiftung von Ordnung folgt schließlich der Vorsatz, den Bestand durch Inventare zu erschließen, deren Projekte es viele, Realisierungen aber nur wenige gibt. Kurzum: Das Klischee wird zur Wirklichkeit.

Bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts verwahrte das Göttinger Archiv ausschließlich die Akten der akademischen Selbstverwaltung und diente vornehmlich der Rechtssicherung und Rechtspflege. Immer fungierte ein Rechtsgelehrter als Archivar im Nebenamt. Unabhängig davon vollzog die staatliche Seite die Archivtätigkeit im Universitätskuratorium. Die Registratur des Departements der Universitäts-Sachen wurde zunächst nicht in Göttingen geführt, sondern in Hannover. Nach Auflösung des Königreichs Hannover und dessen Eingliederung in den preußischen Staat kam das Kuratorialarchiv 1866 nach Göttingen und befand sich hier unter der Obhut des nunmehr vor Ort tätigen Kurators¹⁰.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts existierten im Bereich der Universität Göttingen mehrere Archive an unterschiedlichen Aufbewahrungsorten. Neben den Altaktenbeständen des Kurators

⁹ Vgl. z.B. die Denkschrift des Registrators Meyer über die Neuordnung der *Göttingischen Universitäts-Registratur* vom 4. Juni 1796, UAG, Kuratorium (Kur.) 3035.

¹⁰ Zur Geschichte der Kuratoriumsakten vgl. Hunger, *Universitätsarchiv*, S. 28–30; G. v. Selle, *Das Archiv der Universität Göttingen*, „Archivalische Zeitschrift“, 37 (1928), S. 269–274.

und des Rektors bestanden innerhalb der akademischen Selbstverwaltung noch die Fakultätsarchive mit ihren enormen Beständen an Prüfungsakten sowie eine Anzahl von kleineren Instituts- und Seminararchiven. Diese Archive hatten eines gemeinsam: Sie waren im Laufe der Zeit beträchtlich angewachsen, konnten kaum noch benutzt werden, besaßen keine rechtswahrende Bedeutung mehr und wurden mehr schlecht als recht von archivarisch un-aufgeschlossenen Verwaltungsbediensteten betreut.

Im Jahr 1923 gerieten die *unordentlichen* Universitätsarchive in den Blick der Hochschulleitung, weil das zweihundertjährige Universitätsjubiläum im Jahr 1937 bereits seine Schatten vorauswarf¹¹. Die Initiative zur Einrichtung eines zentralen Universitätsarchivs ging ursprünglich vom Direktor der Universitätsbibliothek, Dr. Richard Fick, aus. Hinzu kam Karl Brandi, der Professor der mittleren und neueren Geschichte und zugleich erster Vorsitzender des Universitätsbundes war. Beide wirkten darauf hin, dass das Universitätsarchiv dem Bibliothekar und Honorarprofessor für historische Hilfswissenschaften Alfred Hessel anvertraut wurde. Dieser delegierte 1925 die praktische Arbeit an den Bibliotheksvolontär Dr. Götz von Selle¹², der es übernahm, die über die ganze Stadt verstreuten Altaktenbestände in der Universitätsbibliothek zusammenzuführen, provisorisch zu verzeichnen und umzusignieren¹³.

Fortan waren die Bestände der Forschung zugänglich, auch wenn es eine öffentliche Benutzung im heutigen Sinn noch nicht gab und Götz von Selle zumeist selbst sein bester und einziger Kunde war. 1933 wurde er damit beauftragt, für die Zweihundert-

¹¹ Vgl. Hunger, *Universitätsarchiv*, S. 30.

¹² Vgl. Götz von Selle an Rektor am 1. Februar 1925, UAG, Sek., II C 5, 186c.

¹³ Vgl. G. v. Selle, *Kurzgefaßtes Repertorium des Universitäts-Archivs zu Göttingen*, in: *Corpus Academicum Göttingense (1737–1928)*, bearb. v. M. Arnim, (1930), S. 329–346.

jahrfeier eine Universitätsgeschichte zu schreiben. Das aus intimer Aktenkenntnis entstandene Werk *Die Georg-August-Universität zu Göttingen 1737–1937*¹⁴ wie auch die ebenfalls 1937 von ihm herausgegebenen Studentenmatrikel¹⁵ bestätigten das Berufsbild des Archivars als Historiker.

Den Krieg überlebten die Archivbestände zwar ohne größere Schäden, sie mussten aber, da das Bibliotheksgebäude schwer beschädigt worden war, wieder auf den Dachboden und die Kartzerräume des Aula-Gebäudes ausweichen. Dort brachte Götz von Selle seine letzten Lebensjahre zu, wo er als Universitätsarchivar zum „klaren, unerbittlichen und unbestechlichen Wächter des Göttinger“

Geistes wurde: [...] Und wer sich mit ihm oben in seinem schwer zugänglichen Archiv unterhielt, wo er zwischen den Schränken hockte und gelegentlich mit den Tauben franziskanische Zwiesprache hielt, die unter seinen Fenstern brüteten, – dem konnte die Vision eines Lichtenberg redivivus kommen, und der Geist der alten Georgia Augusta schwebte im Raume¹⁶.

Als Götz von Selle 1956 starb, folgte ihm 1957 als Archivleiter Wilhelm Ebel, ordentlicher Professor für Deutsche Rechtsgeschichte und Bürgerliches Recht. 1963 zog das Universitätsarchiv vom Dachgeschoß der Aula in das Erdgeschoß des Fakultätengebäudes am Wilhelmsplatz 2 um. Wilhelm Ebel begriff das Universitätsarchiv grundsätzlich nicht als öffentlich zugängliche Einrichtung, sondern machte den Zugang von seiner Genehmi-

¹⁴ G. v. Selle, *Die Georg-August-Universität zu Göttingen 1737–1937*, (1937).

¹⁵ Ders., *Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen 1734–1837*, (1937).

¹⁶ Rede, gehalten von Prof. Birnbaum-Göttingen am 10. Oktober 1956, UAG, Kur. 6051.

gung abhängig. Damit wurden die Benutzung von archivfremden Personen zum Ausnahmefall und die exklusive Erforschung der Archivalien durch den Leiter zum Regelfall. Auf diese Weise konnte Ebel verschiedene Quelleneditionen und Grundlagenwerke zur Universitätsgeschichte erarbeiten und in zahlreichen Beiträgen die *kleinen Themen* der universitären Sozial- und Wissenschaftsgeschichte behandeln¹⁷. Als er im Jahr 1980 starb, übernahm zunächst der damalige Universitätspräsident und Historiker Prof. Norbert Kamp kommissarisch die Geschäfte des Archivleiters. Er setzte sich für die großzügige Öffnung der Bestände für die Forschung ein und schuf eine hauptamtliche Archivarsstelle durch Umwidmung mit dem Haushalt 1985, die ich seit 1986 inne habe.

4. GEGENWÄRTIGER ZUSTAND: DIE REALITÄT

Mit der Ernennung eines hauptamtlichen Archivleiters ging eine Positionsänderung des Universitätsarchivs in der Organisation der Universität einher. Es war nicht mehr einem Ordinarius und damit dem Senat unterstellt, sondern wurde als Stabsstelle des Universitätspräsidenten geführt. Zur Unterstützung des Universitätsarchivs konstituierte sich 1992 ein Wissenschaftlicher Beirat,

¹⁷ *Die Privilegien und ältesten Statuten der Georg-August-Universität zu Göttingen*, hg. v. W. Ebel, (1961); *Catalogus Professorum Göttingensium 1734–1962*, hg. v. W. Ebel, (1962); *Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen 1837–1900*, hg. v. W. Ebel, (1974); *Der Göttinger Professor Johann Stephan Pütter aus Iserlohn*, hg. v. W. Ebel, (1975); *Göttinger Universitätsreden aus zwei Jahrhunderten (1737–1934)*, hg. v. W. Ebel, (1978). Ebels Aufsätze in der „Georgia Augusta“ sind wieder abgedruckt in dem Sammelband: *Memorabilia Göttingensia. 11 Studien zur Sozialgeschichte der Universität*, hg. v. W. Ebel, (1969).

dem bis heute fünf Professorinnen und Professoren sowie der Leiter der staatlichen Archivverwaltung in Niedersachsen bzw. derzeit der Präsident des Niedersächsischen Landesarchivs angehören. 1997 wurde das Universitätsarchiv als Stabsstelle des Präsidenten aufgelöst und der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen als fachlich selbständige Einrichtung angegliedert. Der leitende Direktor der Bibliothek ist damit zwar der Dienstvorgesetzte des Archivars, aber nicht sein Fachvorgesetzter.

Was die Unterbringung der Bestände betrifft, so war das Universitätsarchiv im Fakultätengebäude am Wilhelmsplatz sehr schnell an seine Kapazitätsgrenzen gestoßen. 1990 zog es in das Gebäude der ehemaligen Zentralküche des alten Universitätsklinikums an der Goßlerstraße um, ein Quartier, das als Provisorium gedacht war, aber für 13 Jahre Bestand hatte. Erst im Jahr 2003 wurden die seit 25 Jahren laufenden Planungen realisiert, das Universitätsarchiv im historischen Altbau der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek in der Altstadt unterzubringen. Seitdem befinden sich die Archivalien im Untergeschoß der sogenannten Paulinerkirche, wohingegen die Benutzung zusammen mit der Abteilung für Handschriften und seltene Drucke der Bibliothek in einem gemeinsamen Lesesaal stattfindet.

Der Umfang der Archivalienbestände beläuft sich aktuell auf rund 2500 Regalmeter. Insgesamt sind erhalten die Bestände Universitätskuratorium, Sekretariat, Rektorat, Theologische Fakultät, Juristische Fakultät, Medizinische Fakultät, Philosophische Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Universitätsgericht, Kirchendeputation, Professoren-Witwen- und Waisenkasse, Waisenhaus der Theologischen Fakultät und Hochschule für Sozialwissenschaften Wilhelmshaven-Rüstersiel. Hinzu kommen einige Abgaben von Instituts- und Seminarakten, der Mischbestand *Kleine Sammlungen* sowie ca. 30 Meter Amts-

und Geschäftsbücher einschließlich der Matrikel. Die Gelehrten-Nachlässe befinden sich allerdings nicht im Archiv, sondern in der Handschriftenabteilung der Staats- und Universitätsbibliothek. Die Bestände des Universitätsarchivs Göttingen sind insofern als besonders wertvoll einzustufen, als sie in einzigartiger Weise eine vollständige Überlieferung der Universitätsbehörden seit Gründung der Hochschule bieten und nicht durch Kriegsverluste oder gewaltsame Zerstörungen dezimiert sind. Damit befindet sich das Archiv der Universität Göttingen im Vergleich zu den anderen deutschen Hochschularchiven, die durchweg keine solche Bestandsdichte bieten können, in einer besonderen Position.

Leider entspricht die sachliche und vor allem personelle Ausstattung des Göttinger Universitätsarchivs nicht seiner tatsächlichen Bedeutung. Wie eine Evaluation der staatlichen Archivverwaltung in Niedersachsen schon in den 90er Jahren ergab, ist das Archiv mit einer und einer halben Personalstelle nicht in der Lage, seine gesetzlichen Pflichtaufgaben zu erfüllen. Die Erschließung der Altbestände verdankt sich teilweise immer noch den Arbeiten Götz von Selles; inzwischen konnte der größte Teil seiner Zettelkarteien jedoch mit Hilfe der Datenverarbeitung in Findbücher überführt oder durch elektronische Datenbanken ersetzt werden. Aufgrund Personalmangels sind in den Magazinen bisher bestandspflegerische und konservatorische Maßnahmen weitgehend unterblieben; viele Akten befinden sich immer noch ungeschützt in mit Bindfäden verschnürten Konvoluten oder in Stehordnern und Schnellheftern. Insbesondere die Hauptaufgabe des Archivars, die Bildung einer kontinuierlichen archivalischen Überlieferung durch die planmäßige Übernahme, Bewertung und Verzeichnung von Neuzugängen, konnte bisher aufgrund der intensiven Benutzung der Altbestände nicht hinreichend verwirklicht werden.

5. DAS UNIVERSITÄTSARCHIV ALS INSTITUTION DER FORSCHUNG: DIE CHANCE

Die hauptamtliche Betreuung des Archivs wie auch das Universitätsjubiläum von 1987 haben als Initialzündung einer explosionsartigen Ausweitung der Benutzung gewirkt. Die internationale Spitzenstellung der Georg-August-Universität in der Zeit der Aufklärung und ihre Bedeutung als Weltzentrum der Mathematik und Naturwissenschaften von 1880 bis 1933 waren seither die Hauptgegenstände eines stürmischen und nachhaltigen Forschungsinteresses an den Beständen des Universitätsarchivs. Mit seiner hohen Benutzungsfrequenz liegt das Göttinger Universitätsarchiv im Spitzenbereich der deutschen Hochschularchive. Jährlich arbeiten bis zu 900 Benutzer im Archiv; hinzu kommen rund 600 Anfragen per Post und Internet sowie über 1000 Telefonate. Die Archivbestände dienen als Quellengrundlage der Universitäts-, Wissenschafts- und Disziplinengeschichte, der biographischen Forschung, der Sozial- und Mentalitätsgeschichte, der Regional- und Lokalgeschichte sowie der Genealogie. Sie werden hauptsächlich von Studenten und Dozenten der Universität Göttingen, insbesondere für die Seminarvorbereitung und die Anfertigung akademischer Prüfungsarbeiten, genutzt. Wissenschaftler aus dem In- und Ausland, Schriftsteller, Publizisten, Heimat- und Familienforscher sowie interessierte Bürger aller Schichten bis hin zu Schülern zählen zu einem äußerst komplexen Benutzerspektrum. Es gibt in Göttingen wohl kein Forschungs-, Jubiläums-, Ausstellungs- oder sonstiges Projekt, das nicht auf die Quellen des Universitätsarchivs zurückgreift. Zudem ist gerade in den letzten zehn Jahren eine signifikante Zunahme der Zahl der auswärtigen und insbesondere ausländischen Benutzer zu beobachten, die meistens sehr umfangreichen und anspruchsvollen Fragestellungen nachgehen. Zusätzlich zu seiner Dienstlei-

stungsfunktion in Forschung und Lehre erbringt das Archiv Serviceleistungen für die akademischen und staatlichen Hochschulverwaltungen. Vor allem die Bereitstellung von akademischen Prüfungsvorgängen erfordert einen beträchtlichen Arbeitsaufwand.

Schließlich ist auch die aktive Teilhabe an der Forschung zur Göttinger Universitäts-, Wissenschafts- und Sozialgeschichte eine Aufgabe des Universitätsarchivs und nicht zuletzt des Universitätsarchivars selbst, obwohl dieses traditionelle Tätigkeitsfeld zunehmend eingeengt wird¹⁸. So hat beispielsweise die Deutsche Forschungsgemeinschaft die nationale Bedeutung der Göttinger Archivalienbestände anerkannt, indem sie das Forschungsprojekt *Spezialinventar zur Geschichte der Mathematik und Naturwissenschaften an der Universität Göttingen von 1880 bis 1933* finanziell förderte¹⁹. Das Ergebnis ist als PDF-Datei im Internet zugänglich

¹⁸ Vgl. u.a. U. Hunger, *Die Georgia Augusta als hannoversche Landesuniversität. Von ihrer Gründung bis zum Ende des Königreichs*, in: *Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt*, hg. v. E. Böhme, R. Vierhaus, 2: *Vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Anschluß an Preußen – Der Wiederaufstieg als Universitätsstadt*, (2002), S. 139–213; ders., *Die Universitätsstadt Göttingen*, in: *Albrecht von Haller. Leben – Werk – Epoche*, hg. v. H. Steinke, U. Boschung, W. Proß, (2008), S. 99–118; ders., *Göttinger Universitätsgeschichte: ein Rückblick auf zweieinhalb Jahrhunderte*, in: *200 Jahre Sparkasse Göttingen 1801–2001. Älteste deutsche kommunale Sparkasse*, hg. v. K.H. Kaufhold, (2001), S. 386–405; ders., *Göttinger Germanistik von 1933 bis 1945. Institution, Wissenschaft, Gelehrte im Dritten Reich*, in: K. Stackmann, U. Hunger, E. Willms, *Drei Kapitel aus der Geschichte der Göttinger Germanistik*, (*Göttinger Universitätsreden* 88, 1991), S. 47–69; ders., *Die „stille Pflege der Wissenschaften“. Ein Querschnitt durch die Geschichte der Universität Göttingen in den letzten hundert Jahren*, in: *100 Jahre Göttingen und sein Museum*, verantw. H.-G. Schmelting, (1989), S. 247–265.

¹⁹ *Spezialinventar zur Geschichte der Mathematik und Naturwissenschaften an der Universität Göttingen von 1880–1933. Ein Führer zu den archivalischen Quellen*, bearb. v. M. Fimpel u.a., (*Schriften des Universitätsarchivs Göttingen* 1, 2002).

und wird von Wissenschaftshistorikern außerordentlich gelobt und in Anspruch genommen.

In der Bedeutung des Universitätsarchivs für die Forschung und Lehre, aber auch für die Universität als Ganzes liegt letztlich die Chance, eine den archivarischen Aufgaben entsprechende Personal- und Sachausstattung zu erlangen. Denn das Archiv ist eine der wenigen zentralen Einrichtungen der Georgia Augusta, die fächerübergreifend arbeiten und einen wichtigen Beitrag zur Identitätsfindung der akademischen Korporation leisten kann. Über die Bereitstellung und Erforschung universitätshistorischer Materialien fördert das Universitätsarchiv die Reputation der Universität Göttingen im In- und Ausland und nimmt nicht zuletzt auch an der historischen Öffentlichkeitsarbeit teil. So bleibt es für das Archiv trotz schwierigster Ausgangslage ein Anliegen, die bis heute sichtbaren Spuren der Geschichte in der Universität zu erhalten, bewusst zu machen und das Gedächtnis der Georgia Augusta vor dem Vergessen zu bewahren.

ARCHIWUM UNIWERSYTECKIE W GETYNDZE A HISTORIA NAUKI

POCZĄTKI, ROZWÓJ, ZBIORY, ZADANIA
I PROBLEMY PLACÓWKI USŁUGOWEJ

(STRESZCZENIE)

Powszechny obraz archiwów wciąż jeszcze naznaczony jest stereotypami, co jest między innymi wynikiem bardzo skomplikowanej niekiedy i niejednorodnej struktury tych instytucji. Z drugiej strony można zaobserwować pielęgnowanie przez archiwistów ogromnego poczucie wartości zawodowej, które często prowadzi do rozbieżności między ich wyobrażeniami, a rzeczywistością. Przyczyny takiego stanu rzeczy można zaobserwować na przykładzie dziejów Uniwersytetu w Getyndze.

Pierwsze wzmianki o *archiwum* Uniwersytetu Georga Augusta w Getyndze pojawiły się już w 1772 roku, czyli pięćdziesiąt lat po powstaniu tej uczelni. Mowa w nich właściwie jednak o rejestrze starej dokumentacji centralnej administracji uniwersyteckiej, znajdującym się w gestii prorektora. Potrzeba było kolejnych 150 lat, żeby w latach dwudziestych XX wieku powstało rozumiane jako placówka usługowa archiwum uniwersyteckie. Jego celem było również prowadzenie badań nad historią nauki. Funkcję archiwisty uniwersyteckiego pełnił wówczas bibliotekarz i profesor honorowy Götz von Selle, którego w 1957 roku na stanowisku kierownika archiwum zastąpił profesor zwyczajny nauk prawnych Wilhelm Ebel. Od 1986 roku na czele Archiwum Uniwersyteckiego w Getyndze stał etatowy dyrektor, a sama instytucja miała swoje stałe miejsce w strukturach organizacyjnych uniwersytetu. Obecnie posiada ona status merytorycznie samodzielnej jednostki przy Dolnosaksońskiej Bibliotece Państwowej i Uniwersyteckiej w Getyndze.

Omawiane Archiwum ma nieocenione znaczenie dla historii nauki. Przechowuje około 2500 m.b. materiałów archiwalnych, które obrazują rozwój uniwersytetu od jego początków do dnia dzisiejszego. Zasoby Archiwum są intensywnie eksplorowane – nie tylko przez naukowców zajmujących się historią uniwersytetu, nauki, rozwoju społecznego czy historią kraju, lecz także przez genealogów, dziennikarzy i badaczy-amatorów. Znaczenie Archiwum Uniwersyteckiego dla nauki i dydaktyki oraz dla tożsamości Uniwersytetu jako całości pozwala mieć nadzieję, że jednostka ta zostanie obsadzona odpowiednim personelem oraz wyposażona adekwatnie do zadań, które przed nią stoją.

Tłumaczenie/Übersetzt von

Barbara Sapala